

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 1. Oktober 1891.

Annahme von Briefen Schulstraße 9 und Kästchen 8.
 Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Moes, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Noothaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Preisvertheilung in Paris.

Paris, 30. September.

Während ich diese Seiten schreibe, verliest man noch im Industrieklasse vor einer Kopf an Kopf in festlichem Gewande stehenden Menge die Belohnungen der Ausstellung. Ein Regen von golbenen und silbernen Medaillen ergiebt sich über die ebrenwollen Aussteller, welche vielleicht manchmal selbst nicht wissen, wie sie dazu gekommen, aber viel häufiger wohl noch, wie sie nicht dazu gekommen sind. Die übertriebenen Prämien sind verheilt worden, deren Maß aber noch lange nicht auf der Höhe der übertriebenen Hoffnungen gestanden. Erwartete doch der Kneipwirt im Pavillon der Presse, daß er das violette Bändchen (der Unterkoffiziere) oder die académique Palme (der Mitglieder des Instituts) bekommen würde wegen seiner Verdienste nicht um das Essen, sondern um die vertriebenen einheimischen und fremden Presse. Als diese Illusion geschwunden war, fand die Beaufsicht immer kleiner, der sogenannte Prez-Champagner, eine Aufgang ganz trinkbare Tisane, immer äpfelweinreicher um das Bier wässriger geworden. Schon war der erste musikalische Ansturm eines Monstre-Orchesters vorüber, als ich die mässigen Räume des Industrie-Palastes betrat. Man fängt hier in Frankreich an, von einer erschreckenden Pünktlichkeit zu werden. Um Schlag zwei Uhr wurden die Thüren geschlossen, und alles Bitten und Betteln um Einlass half nichts. Nur ganz eingeweihten gelang es, noch durch ein Schlüsselschlüssel einzudringen. Der Anblick war prächtig. In der ganzen Länge des mässigen, in seinem Ausstellungskleide höchstens beschriebenen Industrie-Palastes war ein Gang für die lange Reihe der prämierten Aussteller freigelassen. Der Zug bewegte sich von den Schmalseiten des Palastes nach den oben flüchtenden Freitreppe herunter und durch diese Gänge bei der Tribüne des Präsidiums vorbei. Jedt Ausstellungsguppe trug ein Banner oder eine Fahne, jede der fremden meist in der Landesfarbe. Ich brauchte hier nicht erst zu bemerken, daß ein unermeßlicher Jubel sich erhob, als die russischen Farben sich zeigten. Aber auch die italienischen Farben wurden trotz allem und allem mit Hochrufen begrüßt. Die Fahnenträger, vor dem stegenden Präsidium der Republik angekommen, neigten tief ihre Embleme, und dieser dankte für die in seiner Person der Republik erwogene Oration durch einen Beigen des Kopfes. Der arme Herr Carnot drückte heute sein Genick fühlen. Und nun kommen sie, die himmelblauen und rotpurpurnen Banner, und dem stattlichen Zuge voraus schreitet ein ganz kleiner Mann mit wallendem Bart und freundlich lächelnden Augen, von Allem begeistert und ehrfürchtig voll begrüßt, wie dessen sein König sich mehr rühmen kann, und über des Präsidenten Gesicht zuckt es wie Wetterleuchten der Begeisterung, und er dankt nicht mehr durch ein klebes Nid des Kopfes, sondern er streckt dem Vorübergehenden seine Arme entgegen, und ich glaube, wenn er nicht einige Meter höher gestanden, er hätte den kleinen Mann, der sich artig vor ihm verneigte, umarmt. Es war die Kunst der Welt, die da vorüberschritt, und der kleine große Mann war Meissner. Dieser Jubel der Menge war ein herzerquickender. Neben mir stand begeistert Blüdes ein deutscher Kollege. Dann verkniffte sich plötzlich sein Gesicht, und er sagte mir mit einem bitteren Tone in der Stimme: „Ich kenne kein Land, wo meine Freunde nicht so ehrbar sind.“ Mein Herr Kollege meinte wahrscheinlich Persien.

Ein besonderes Gepräge erhielt der Zug durch die fremden Volkstypen, die sich innerhalb desselben in ihren malerischen Trachten bewegten, und durch die hier und da eingeschwungenen Militärparade, welche natürlich auch ihr gut Theil Beihab eintheilten. Während des Vorbeimarsches sangen die mächtigen Choralmäen, von dem Monstre-Orchester begleitet, einen Hymnus. Die letzte Fahne hatte sich dem Bannwald auf dem Podium, welches für die Aufführung der Ode an die Republik errichtet worden war, begeiste, der lezte Ton des Hymnus war verklungen, als sich Herr Carnot erhob und unter lautem Stille der etwa 30.000 Zuhörer mit weitwähnender Stimme seine Rede verlas:

Der Präsident dachte den Ausstellern und sprach die Hoffnung aus, daß die Ausstellung von 1889 für Frankreich eine Ära der Beruhigung eröffnen werde, und daß die Gäste Frankreichs, welche dieses Semester gelernt, in ihre Heimat aufgelaufene Urtheile mitnehmen würden, die nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen zwischen den Völkern bleiben könnten. So würde die Politik, welche Frankreich treu bleibe, neue Verhinderungen finden und die Ausstellung einer großen Sache: dem Frieden und der Humanität, gedient haben.

Die Röde wurde mehrfach durch begeisterte Beifallsalven unterbrochen, am Schluß aber dem Präsidenten der Republik eine sich mehrfach wiederholende Ovation dargebracht. Man schwante die Hölle, man rief: „Es lebe Carnot!“, „Es lebe die Republik!“, so daß der Präsident sich immer wieder ans Neue zum Danken erheben mußte. Hieran wieder ein Stich Muß, und Herr Tirard, der Ministerpräsident, ergriff das Wort, blieb aber leider unverstanden. Den Resten der Röde schloß der Generaldirektor mit Aufzählung der Namen derjenigen, welche die 100 großen Preise erhalten hatten. Außerdem wurden verliehen 5153 große goldene, 9690 silberne, 9223 bronzenen Medaillen und 8070 ehrenvolle Erwähnungen. Der Minister sprach allen Ausstellern seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die fremden Aussteller ein gutes Andenken an Frankreich mitnehmen würden. Frankreich sei von dem Winde befreit, mit jedermann in guter Harmonie zu leben, ohne jedoch irgend etwas von seinen Interessen und seiner Würde zu opfern.

Am Schluß der Feier war das Gerücht, in Umlauf, daß sämtliche Aussteller wie im Jahre 1878, so auch in diesem ein Erinnerungsmedaille erhalten würden. Die heutige Feier ist der Anfang Ende dieses großartigen industriellen Festes, das bis heute noch nicht seine Anziehungskraft verloren hat, denn noch am Freitag betrug die Zahl der Besucher 128,683. (B. T.)

deutschen Blättern werden allerhand Konjekturen über bevorstehende Änderungen in den deutschen Botschaften verbreitet, welche vollständig aus der Luft gegriffen sind. Es liegt nicht der leiseste Anlaß vor, an die Absicht einer Änderung in diesen Stellen zu glauben.“

Die Frage „Wird die Verjährung der Straftat eines Abgeordneten durch die Sitzung des Reichstages unterbrochen?“ war dem heutigen Landgericht I. am Montag in zwei Fällen von **Beleidigungen durch die Presse** vorgelegt. Im ersten Falle handelt es sich um eine Beleidigung des Redakteurs der **Post**, den **Kreuzzeitung**, Sonnemann, durch den Freiherrn von Hammerstein, Redakteur der **Kreuzzeitung**. Die Beleidigung wurde in einem Artikel vom 27. Oktober 1888 gefunden, worin Herrn Sonnemann gefragt wurde, „daß er zwar seine Glaubensgenossen gegen den Häuerwucher vertheidige, aber selbst, wenn es sich um Häuerwucher handele, sogar blödmütige Frauen nicht verabscheue“. Das Gericht bejahte entgegen der Vorwürfe, die oben genannte Frage und nahm an, daß die Verjährung während der Tagung des Reichstages ruhe. Den Wahrscheinheitsbeweis, der von Seiten der Vertheidigung versucht wurde, daß das Gericht als misslungene Anwerbung den Freiherrn von Hammerstein zu 1000 Mark Geldbuße. Im zweiten Falle lag ein Beleidigung desselben Angeklagten gegen Dr. Kaehler, den Redakteur der **Post**. In der Nummer vom 4. Oktober 1888 der **Kreuzzeitung** war gegen die Redaktion der **Post** gesagt: „Periodisch Verdächtigungen werden in der **Post** bereitwillig aufgenommen; es ist aber unmöglich, in der Redaction Demand zu finden, der dieselben auch persönlich vertritt. Gegen eine solche feige Ehrbarmelkeit einer anonymen Rederverbreitung sind anständige Leute völlig wehrlos.“ Auch in diesem Falle hatte die Vorwürfe die Unterbrechung der Verjährung durch die Reichstagsitzung verneint. Das Landgericht entschied in dieser Beziehung wie im ersten Falle, nahm aber an, daß die Beleidigung nicht gegen Dr. Kaehler gerichtet gewesen sei, sondern gegen einen anonymen Verfasser; zudem habe zur Zeit des Erscheinens des Artikels Dr. Kaehler gar nicht verantwortlich gezeichnet, sondern ein gewisser Herr Zelle. Freiherr von Hammerstein wurde also in diesem Falle freigesprochen; die Gerichtsosten wurden dem Kläger anverlegt.

Die Reichsregierung beabsichtigt im Etat für 1890—91 die Erwerbung von Grund und Boden für ein neues Post-Dienstgebäude in Straßburg i. E. zu beantragen. Die Hauptstadt der Reichsstände ist der einzige Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen, daß ein passender Platz mit dem Sitz einer Oberpostdirektion im Reiche, an welchem ein reichsgesetzliches Postgebäude sich nicht befindet. Das Bedürfnis zur Herstellung eines solchen ist wegen der Unzulänglichkeit der von der leitenden Postverwaltung bestehenden Befürchtungen

ring herzustellen. Der erste Schritt wird voransichtlich die Überprüfung des Gouverneurs von Dan sein, gegen den viele Klagen eingelassen sind.

Wie der "Daily News" aus Petersburg berichtet wird, werden 50,000 Mann Truppen in den Distrikten Wilna und Warschau zusammengezogen, um die Eisenbahn zwischen Petersburg und der deutschen Grenze zu besetzen, falls der Zar beschließt, von Berlin mit der Eisenbahn anstatt von Stettin oder Danzig auf der See zurückzufahren.

London., 29. September. Die Verhandlungen, welche in England mit dem Bremer-Torpedo gemacht sind, lassen es als höchst wahrscheinlich erscheinen, daß diesem leichten Torpedo im Krieg eine wichtige Rolle zufallen wird. In der Nähe der Insel Wight wurde vor Kurzem in Gegenwart des Kriegsministers und des Lord Wolsley ein Schiff von 700 T. mit einer Geschwindigkeit von 15 Knoten mit der Stromschnelle geschleppt. Gegen das vorbeipassierende Schiff wurde von der Torpedostation ein Torpedo gesetzt, der alsbald mit dem Schiffe wie die Rose mit der Blume spielte; er bedrohte das Schiff von allen Seiten, bis er es endlich in der Mitte anrammte. Die Explosion war von der üblichen Erfahrung, die hohen steigenden Wassersäule begleitet; vom Schiffe blieben nur noch Trümmer zurück. Der Angriff erfolgte auf eine Seemeile entfernt von der Torpedostation. Die Ladung des Torpedos bestand aus Nitroglycerin. Nach englischen Fachblättern hat der Bremer-Torpedo die Form eines schlanken Zuges, wiegt 1270 Kilogramm, hat eine mittlere Geschwindigkeit von 20 Knoten und eine Aktionshälfte von 1½ bis 2 Meilen. Er kann so gestellt werden, daß er entweder an der Oberfläche des Wassers laufen oder sich in jeder Tiefe bis zu 3 Meter bewegen kann. Seine Steuervorrichtung gestattet Ablenkungen von 30–40° von der Kurtrichtung. Der Bremer-Torpedo ist mit einer sehr beträchtlichen Sprengladung ausgestattet, was wichtig ist, nachdem die Versuche mit Sprenggeschossen gegen die "Resistance" bewiesen haben, daß 45 Kilogramm Schießbaumwolle nicht genügen, um einen modernen Schlachtkreuzer zum Sinken zu bringen. Der Bremer-Torpedo kam sowohl bei Tag als bei Nacht mit alter Sicherheit gebraucht werden; am Tage dient ein leichter beflaggter Stahlmast, um die Richtung des Torpedos anzugeben, in der Nacht wird der Mast durch ein elektrisches Glühlampen erzeugt, welches von dem Feinde nicht gesehen werden kann. Die französische Marine hat in diesem Sommer Versuche mit dem lenkbaren Patriarch oder dem verbeugten Ley-Haigt-Torpedo gemacht, welcher mit komprimiertem Kohlenstoffgas getrieben wird; dieser Torpedo wiegt 3310 Kilogramm, die Sprengladung 11 Kilogramm, die Länge des Kabels zum Lenken des Torpedos 2560 Meter. Der selbe bewegt sich 1 Meter unter der Wasseroberfläche; sein Gang soll sich durch leichte Lenkbarkeit auszeichnen. Dieser Torpedo ist unabhängig von einer festen Tospodabatterie am Lande und kann selbst von einem Boot aus gehandhabt werden. Auch der Nordenfeld-Torpedo, welcher durch Elektrizität getrieben wird, ist an keine Langstrecke gebunden und kann von jedem beliebigen Orte aus mit großer Leichtigkeit gegen das Ziel gelenkt werden. In der deutschen Marine ist bekanntlich der Whitehead-Torpedo eingeführt, der seine Vorzüglichkeit, aber auch seine Lämmen hat.

London, 30. September. Die Belgrader Vorgänge werden hier mit großer Bevorgnis beobachtet. Verwickelungen erscheinen unmöglich, wenigen Persönlichkeiten unvermeidlich, was die Panlavisten zu einem Putsch bewegen möchten. Die Haltung der Königin Natalie und des Königs Milan wird für unberechenbar erachtet.

Dänemark. 30. September. Die Belgrader Vorgänge werden hier mit großer Bevorgnis beobachtet. Verwickelungen erscheinen unmöglich, wenigen Persönlichkeiten unvermeidlich, was die Panlavisten zu einem Putsch bewegen möchten. Die Haltung der Königin Natalie und des Königs Milan wird für unberechenbar erachtet.

Norwegen. Nachdem Björnson seinen großen Roman "Auf Gottes Wegen" glücklich beendet hat, ist er mit blinder Freude wieder in die politische Bewegung getreten; sein Temperament läßt ihn die tollstürmischen Sprünge machen; in seinen Artikeln läuft und tödt er wie ein Vorfahre. Jeder fühlt den politischen Don Quixote in ihm, nur er selbst, der mutig, "in die Räder der Geschichte greifen will", merkt nicht, daß ihn die Flügel einer romantischen Windmühlenfantasie schon längst bei den Rücken gefaßt haben. Neuerdings läßt er eine Serie von Artikeln los, in welchen er aufzunehmen sucht, welche Berachtung Schweden gegen Norwegen habe, und wie Norwegen das "durch einen Familien-tractat mit Deutschland verbundene Schweden" auf das Tiefste zu hassen berechtigt sei. Trennung von Schweden sei das Einzige, was Norwegen glücklich machen und in seiner Eigenart bewahren könne. Ueber diese partikularistisch rohe Kirchherrschaft amüsiert sich Niemand mehr, als die Spatzen, die auf den zwischen Schweden und Norwegen laufenden Telegraphendrähten sitzen und die in der Zeit der allgemeinen Völkerähmung den separatistischen Egoismus des alten Fjordeinsiedlers nicht begreifen können.

Nußland.

Moskau, 29. September. Die Zeitung "Russischer Kurier" ist durch Verfügung des Ministers des Innern auf 6 Monate verboten worden.

Petersburg, 30. September. (B. T.) Die Unterdrückung des "Russischen Kurier" für die Dauer von 6 Monaten wird auf die von diesem Blatt gegen den Adel gerichteten Angriffe zurückgeführt. Der "Russische Kurier" hatte auch kürzlich, was oben besondern unangenehm verhielt, daß die Forderung aufgestellt, daß die Ausnahmegesetze im südwestlichen Russland endlich aufgehoben werden möchten, da der Zweck, die Zunahme russischen Grundbesitzes, doch nicht erreicht werde. Der Großgrundbesitz sei durch jene Gesetze sogar zur Unmöglichkeit geworden.

Bulgarien.

Sofia, 29. September. Der Vertrag mit dem amerikanischen Syndikat wegen der Anliefe von 25 Millionen ist rückgängig gemacht. Als Ursache wird angegeben, daß die einzelnen Verpflichtungen seitens des Syndikats nicht erfüllt worden seien, das besonders die Einzahlung des ganzen Anteils innerhalb der vereinbarten Frist nicht erfolgt sei. Das Syndikat soll lediglich die erste Zahlung von 5 Millionen erlegt haben, dagegen aber sämtliche bulgarische Obligationen, einschließlich der auf die bulgarischen Bahnen, sicher gestellt verlangt haben; auf diese Weise ist das ganze Anteile nicht zu Stande gekommen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 1. Oktober. Mit dem Kurier-Juge von Berlin trafen Vermittlungen 11 Uhr 8 Minuten der Führer der Gesellschaft des Sultans von Tambur Mahamed ben Soliman und der zweite Gesandte Seno ben Mahamed in der Begleitung ihres Dolmetschers Mihula und eines Bedienten auf dem biesigen Bahnhofe ein. Dieselben wurden von den Direktoren des Bulsans in Empfang genommen und begaben sich per Wagen nach Bredow zur Besichtigung des Bulsans. Dieselbe werden heute wieder die Rückreise nach Berlin antreten.

— Dessenfalls werden von heute an auch an folgenden Stellen Aufstellung nehmen: Auf dem Bismarckplatz, dem Amtsplatz, an der Ecke der Deutschen und Pötzlerstraße, an der Ecke der Pötzler- und Rothenstraße, an der Börse, am Dampfschiffsbolwerk und an der Ecke der Großenstraße und Birkenallee.

— Daß die Lohnbewegung auch zur Ausbeute für Schwedler benutzt wird, zeigte eine Verhandlung in der heutigen Sitzung der Strafammler 1 des hiesigen Landgerichts. Damit er selbst keinen lerne, wie ein fahles Seebad thue! Der Prinz reiste den anderen Tag schleunig ab. Während der acht Tage, die der Prinz von Wales in Fredensborg anweindet wird, soll eine große Jagd veranstaltet werden. Es wird uns berichtet, daß für diese Jagd der formende Freitag aussersehen sei; der Zar wird wahrscheinlich an ihr Theil nehmen und somit erst gegen Mitte Oktober nach Berlin kommen. Von Deutschland wird der Zar nicht mehr nach Fredensborg zurückkehren, sondern von einer deutschen Seestadt aus mit seiner Yacht heimwärts reisen.

Dieselbe Korresp. schreibt uns: "Prinz Christian von Dänemark, der fürstlich zum Bräutigam der Prinzessin Margarethe von Preußen aussersehen wurde, feierte in der vergangenen Woche seinen 19. Geburtstag. Der Prinz dient augenblicklich als einfacher Soldat in der dänischen Garde und erfüllt seine militärischen Pflichten so gewissenhaft, das man ihn neulich in Sturm und Regen vor dem königlichen Schloß Posten stehen sah. Seinen Geburtstag feierte der Prinz mit einem tüchtigen Plaudermarsch, auf dem er bis auf die Haut durchföhrt wurde, so daß es ihm gar nicht unwillkommen war, als seine Kameraden sein Wahl mit ihm in echtem dänischen Brautwein tranken. Der Prinz, dem von seiner Körperschaft eine Büchse verehrt wurde, hat sich überhaupt durch sein schlichtes kameradschaftliches Wesen, das dem ungemeinen Lafernhumor durchaus nicht abhold ist, in allen bürgerlichen Kreisen außerordentlich populär gemacht. In nächster Zeit tritt der überaus hochgewachsene Prinz, der trotz seiner 19 Jahre Flügelmann in der Garde ist, in die Offiziersschule ein, um seine militärische Ausbildung zu vollenden. In Rückicht auf seine Jugend ist bisher die geplante Verlobung noch nicht vollzogen worden, jedoch sollen die jungen Prinzen gegenwärtig einen recht angenehmen Eindruck auf einander gemacht haben. Die längere Konferenz, welche die Kaiserin Friedrich gleich nach ihrer Rückkehr von Fredensborg mit dem deutschen Kaiserpaar hatte, galt hauptsächlich dem deutsch-dänischen Verlobungsprojekt, welches seine erste Anregung der dänischen Königin verdankt. Von einem Kopenhagener Blatt wurde

die Kaiserin Friedrich bereits bei ihrem Eintreffen auf dänischem Boden als die "Schwiegermutter des Prinzen Christian" sehr sympathisch begrüßt; dasselbe Blatt deutet jedoch neuwerdig daran hin, daß dieselbe Persönlichkeit die Verlobung der Prinzessin Margarethe und somit auch die Wünsche der dänischen Königin durchkreuzt habe, die sich früher schon den Neigungen der Prinzessin Victoria entgegen gestellt habe". Es liegt auf der Hand, daß diese Auffassung eine halblose Erfindung ist, denn mag der Zar auch der Beherrschter aller Neuen sein, der Beherrschter seiner Schwiegermutter ist er gewesen."

Schweden und Norwegen.

Nachdem Björnson seinen großen Roman "Auf Gottes Wegen" glücklich beendet hat, ist er mit blindem Freude wieder in die politische Bewegung getreten; sein Temperament läßt ihn die tollstürmischen Sprünge machen; in seinen Artikeln läuft und tödt er wie ein Vorfahre. Jeder fühlt den politischen Don Quixote in ihm, nur er selbst, der mutig, "in die Räder der Geschichte greifen will", merkt nicht, daß ihn die Flügel einer romantischen Windmühlenfantasie schon längst bei den Rücken gefaßt haben. Neuerdings läßt er eine Serie von Artikeln los, in welchen er aufzunehmen sucht, welche Berachtung Schweden gegen Norwegen habe, und wie Norwegen das "durch einen Familien-tractat mit Deutschland verbundene Schweden" auf das Tiefste zu hassen berechtigt sei. Trennung von Schweden sei das Einzige, was Norwegen glücklich machen und in seiner Eigenart bewahren können. Ueber diese partikularistisch rohe Kirchherrschaft amüsiert sich Niemand mehr, als die Spatzen, die auf den zwischen Schweden und Norwegen laufenden Telegraphendrähten sitzen und die in der Zeit der allgemeinen Völkerähmung den separatistischen Egoismus des alten Fjordeinsiedlers nicht begreifen können.

Rußland.

Moskau, 29. September. Die Zeitung "Russischer Kurier" ist durch Verfügung des Ministers des Innern auf 6 Monate verboten worden.

Petersburg, 30. September. (B. T.) Die Unterdrückung des "Russischen Kurier" für die Dauer von 6 Monaten wird auf die von diesem Blatt gegen den Adel gerichteten Angriffe zurückgeführt. Der "Russische Kurier" hatte auch kürzlich, was oben besondern unangenehm verhielt, daß die Forderung aufgestellt, daß die Ausnahmegesetze im südwestlichen Russland endlich aufgehoben werden möchten, da der Zweck, die Zunahme russischen Grundbesitzes, doch nicht erreicht werde. Der Großgrundbesitz sei durch jene Gesetze sogar zur Unmöglichkeit geworden.

Bulgarien.

Sofia, 29. September. Der Vertrag mit dem amerikanischen Syndikat wegen der Anliefe von 25 Millionen ist rückgängig gemacht. Als Ursache wird angegeben, daß die einzelnen Verpflichtungen seitens des Syndikats nicht erfüllt worden seien, das besonders die Einzahlung des ganzen Anteils innerhalb der vereinbarten Frist nicht erfolgt sei. Das Syndikat soll lediglich die erste Zahlung von 5 Millionen erlegt haben, dagegen aber sämtliche bulgarische Obligationen, einschließlich der auf die bulgarischen Bahnen, sicher gestellt verlangt haben; auf diese Weise ist das ganze Anteile nicht zu Stande gekommen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 1. Oktober. Mit dem Kurier-Juge von Berlin trafen Vermittlungen 11 Uhr 8 Minuten der Führer der Gesellschaft des Sultans von Tambur Mahamed ben Soliman und der zweite Gesandte Seno ben Mahamed in der Begleitung ihres Dolmetschers Mihula und eines Bedienten auf dem biesigen Bahnhofe ein. Dieselben wurden von den Direktoren des Bulsans in Empfang genommen und begaben sich per Wagen nach Bredow zur Besichtigung des Bulsans. Dieselbe werden heute wieder die Rückreise nach Berlin antreten.

— Dessenfalls werden von heute an auch an folgenden Stellen Aufstellung nehmen: Auf dem Bismarckplatz, dem Amtsplatz, an der Ecke der Deutschen und Pötzlerstraße, an der Börse, am Dampfschiffsbolwerk und an der Ecke der Großenstraße und Birkenallee.

— Daß die Lohnbewegung auch zur Ausbeute für Schwedler benutzt wird, zeigte eine Verhandlung in der heutigen Sitzung der Strafammler 1 des hiesigen Landgerichts. Damit er selbst keinen lerne, wie ein fahles Seebad thue! Der Prinz reiste den anderen Tag schleunig ab. Während der acht Tage, die der Prinz von Wales in Fredensborg anweindet wird, soll eine große Jagd veranstaltet werden. Es wird uns berichtet, daß für diese Jagd der formende Freitag aussersehen sei; der Zar wird wahrscheinlich an ihr Theil nehmen und somit erst gegen Mitte Oktober nach Berlin kommen. Von Deutschland wird der Zar nicht mehr nach Fredensborg zurückkehren, sondern von einer deutschen Seestadt aus mit seiner Yacht heimwärts reisen.

Dieselbe Korresp. schreibt uns: "Prinz Christian von Dänemark, der fürstlich zum Bräutigam der Prinzessin Margarethe von Preußen aussersehen wurde, feierte in der vergangenen Woche seinen 19. Geburtstag. Der Prinz dient augenblicklich als einfacher Soldat in der dänischen Garde und erfüllt seine militärischen Pflichten so gewissenhaft, das man ihn neulich in Sturm und Regen vor dem königlichen Schloß Posten stehen sah. Seinen Geburtstag feierte der Prinz mit einem tüchtigen Plaudermarsch, auf dem er bis auf die Haut durchföhrt wurde, so daß es ihm gar nicht unwillkommen war, als seine Kameraden sein Wahl mit ihm in echtem dänischen Brautwein tranken. Der Prinz, dem von seiner Körperschaft eine Büchse verehrt wurde, hat sich überhaupt durch sein schlichtes kameradschaftliches Wesen, das dem ungemeinen Lafernhumor durchaus nicht abhold ist, in allen bürgerlichen Kreisen außerordentlich populär gemacht. In nächster Zeit tritt der überaus hochgewachsene Prinz, der trotz seiner 19 Jahre Flügelmann in der Garde ist, in die Offiziersschule ein, um seine militärische Ausbildung zu vollenden. In Rückicht auf seine Jugend ist bisher die geplante Verlobung noch nicht vollzogen worden, jedoch sollen die jungen Prinzen gegenwärtig einen recht angenehmen Eindruck auf einander gemacht haben. Die längere Konferenz, welche die Kaiserin Friedrich gleich nach ihrer Rückkehr von Fredensborg mit dem deutschen Kaiserpaar hatte, galt hauptsächlich dem deutsch-dänischen Verlobungsprojekt, welches seine erste Anregung der dänischen Königin verdankt. Von einem Kopenhagener Blatt wurde

die Kaiserin Friedrich bereits bei ihrem Eintreffen auf dänischem Boden als die "Schwiegermutter des Prinzen Christian" sehr sympathisch begrüßt; dasselbe Blatt deutet jedoch neuwerdig daran hin, daß dieselbe Persönlichkeit die Verlobung der Prinzessin Margarethe und somit auch die Wünsche der dänischen Königin durchkreuzt habe, die sich früher schon den Neigungen der Prinzessin Victoria entgegen gestellt habe". Es liegt auf der Hand, daß diese Auffassung eine halblose Erfindung ist, denn mag der Zar auch der Beherrschter aller Neuen sein, der Beherrschter seiner Schwiegernot ist er gewesen."

— Die Vertrauensmänner der Stettiner Maurer haben für das Jahr 1890 einen Tarif für Arbeiter ausgearbeitet, welchen sie demnächst den Arbeitgebern zur Berücksichtigung übergeben wollen; in demselben wird als Mindestlohn für die Puser 60 Pf. und für die Maurer 50 Pf. beansprucht, außerdem sind die Altersfälle fast durchweg erhöht. Der Tarif für Putzarbeiter soll am 1. Januar, für Legtere am 1. März 1890 in Kraft treten. Ihr gestern Abend hatten die Vertrauensmänner eine Generalversammlung sämtlicher Maurer Stettins nach der Gründerbäckerei (Bock) einberufen, um auch die Zustimmung zu dem Tarif von denjenigen Maurern und Putzern zu erhalten, welche der Vereinigung nicht angehören. Die Versammlung war aber so schwach besucht, daß ein Beschluss nicht gefaßt werden konnte.

— Ueber das Vermögen des Windmühlenbesitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlenbesitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Oktober bei dem Amtsgericht Greifenhagen anzumelden.

— Ueber das Vermögen des Windmühlen-

besitzers Böhl, Friedrich zu Beyershöhe ist der Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsamtssatz Zeidler zu Greifenhagen ist